

Lehrveranstaltungsprüfung: Grundlagen und Methoden des Strafrechts	
2. Februar 2026	Schmoller

➔ Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und Aufgaben mit jeweils **ein bis zwei begründenden Sätzen** und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an.

1. In einer Zeitung ist zu lesen, dass jemand in Österreich wegen Totschlags zu einer (bloß) bedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Ist dies rechtlich möglich?
2. Kann eine Erpressung gemäß § 144 Abs 1 StGB mit einer (bloßen) Geldstrafe geahndet werden?
3. Wie hoch ist jeweils die Strafdrohung, wenn jemand
 - a) zwei Nötigungen gemäß § 105 Abs 1 StGB
 - b) zwei Diebstähle gemäß § 127 StGB im Ausmaß von ca 4.300 € und ca 800 € begangen hat (welche Vorschriften sind maßgebend)?
4. Kann man eine „Einziehung“, eine „Konfiskation“, einen „Verfall“ und eine „Beschlagnahme“ jeweils als „Strafe“ bezeichnen?
5. Ein Angestellter eines – als GmbH organisierten – Schilift-Reparaturdienstes bewirkt durch einen Montagefehler, dass sich eine Verankerung löst und ein Schilift-Benutzer schwer verletzt wird. Kann im Hinblick auf § 88 Abs 1 sowie Abs 4 erster Satz StGB eine Verbandsgeldbuße gegen die GmbH verhängt werden?
6. Verstößt eine Auswertung der Handy-Daten des Beschuldigten gegen den Grundsatz „nemo tenetur se ipsum accusare“? Hat dieser Grundsatz Verfassungsrang?
7. Bitte geben Sie (jeweils mit kurzer Begründung) an, ob
 - a) § 105 Abs 1 StGB ein Erfolgsdelikt
 - b) § 94 Abs 1 StGB ein echtes oder unechtes Unterlassungsdelikt
 - c) § 132 StGB ein Sonderdelikt
 - d) § 82 Abs 1 StGB ein Erfolgsdelikt darstellt.
8. Welche Vorsatzform ist bei § 101 StGB
 - a) hinsichtlich der Unmündigkeit des Opfers
 - b) hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs erforderlich?
9. Wie beurteilen Sie die Aussage: „Ich habe nicht vorsätzlich gehandelt, weil mir nicht bewusst war, dass dieses Verhalten verboten ist!“?

Fortsetzung auf der Rückseite

10. Muss sich bei
- a) § 94 Abs 2 StGB
 - b) § 91 Abs 1 StGB
 - c) § 87 Abs 1 StGB
 - d) § 84 Abs 1 StGB
- der Vorsatz jeweils auf die Zufügung einer (schweren) Körperverletzung erstrecken?
11. Kann die gezielte Tötung eines Menschen, um das eigene Leben zu retten, infolge von
- a) Notwehr
 - b) rechtfertigendem Notstand
 - c) entschuldigendem Notstand
- unter Umständen erlaubt sein?
12. Ist tätige Reue (§ 167 StGB) ein Entschuldigungsgrund?
13. Nach welcher Vorschrift macht sich X strafbar, wenn er einen anderen (ohne Verletzungsvorsatz) zur Seite stößt, dieser dadurch zu Boden fällt und sich dabei den Arm bricht (= schwere Körperverletzung)?
14. Kann jemand eine Sache, die er ohnehin bereits in seinem Gewahrsam hat, sich noch zueignen? Verdeutlichen Sie die Antwort bitte durch ein Beispiel.
15. T droht dem O an, ihn „zusammenzuschlagen“, wenn er das dem T geschuldete Geld nicht bis Ende der Woche zurückzahlt. O begleicht daraufhin seine Schuld. Hat T den O erpresst?
16. Welche Auswirkung hat es, wenn das Opfer die erstattete Strafanzeige wegen gefährlicher Drohung (§ 107 StGB) zurückzieht?
17. Die Staatsanwaltschaft kommt im Ermittlungsverfahren einem Beweisantrag des Beschuldigten nicht nach (§ 55 Abs 4 StPO). Welchen Rechtsbehelf kann der Beschuldigte erheben?
18. Gegen welche Entscheidungen kann im Strafverfahren eine Berufung, gegen welche eine Beschwerde erhoben werden?

Viel Erfolg!